WKO-News 1/2016



Liebe Bogensportfreunde,

das Präsidium des DBSV bedankt sich für alle fristgerecht bis zum 10.02.2016 eingereichten Stellungnahmen zum Strategiekonzept "Neustrukturierung Traditionelle Bogenklassen". Die darin enthaltenen Vorschläge und Anregungen sind bei Erstellung des Antrags auf Änderung der Wettkampfordnung diskutiert und teilweise berücksichtigt worden. Der Antrag liegt den Landesverbänden inzwischen vor und wird auf der Mitgliederversammlung am 10.04.2016 besprochen und einer Entscheidung zugeführt werden.

In den letzten Monaten hat es erneut Anfragen an die WKO-Gruppe des DBSV gegeben. Folgende Entscheidungen sind getroffen worden:

1. Unterschiedliche Hosenlänge bei Vereinskleidung

Darf die Länge der Hosen bei ansonsten einheitlicher Vereinskleidung bei Sportlern dieses Vereins unterschiedlich ausfallen?

Antwort der WKO-Gruppe:

Die Textziffer 1.7.3 der Wettkampfordnung legt fest, dass lange Hosen <u>oder</u> Shorts zu tragen sind, und zwar entweder in der Farbe Weiß oder als einheitliche Vereinskleidung. Daraus ergibt sich nicht zwingend, dass die Länge der getragenen Hosen bei allen Startern eines Vereins gleich sein muss. Eine unterschiedliche Hosenlänge ist daher zulässig, sofern die allgemeinen Vorschriften zur Bekleidung (Sportbekleidung, keine Tarnkleidung, Mindestlänge, etc.) eingehalten werden. Auch gegen das Hochkrempeln einer langen Hose bestehen keine Bedenken!

2. Rot oder orange unterlegtes Real-Tree-Design

Sind Kleidungsstücke mit Tarndesign, welches ganz oder teilweise mit roter, oranger oder gelber Farbe unterlegt ist, nach der WKO zugelassen?

Antwort der WKO-Gruppe:

Die abgebildete, rot gefärbte Funktionsjacke mit Tarndesign ist nach Textziffer 1.7.3 der WKO nicht zugelassen.

Diese Entscheidung begründet sich insbesondere durch den eindeutigen Wortlaut der Vorschrift, Abgrenzungs-

Quelle: www.amazon.de

schwierigkeiten zu nur teilweise eingefärbten Kleidungsstücken sowie die vom DBSV angestrebte öffentliche Wahrnehmung der Parcoursdisziplinen als Sport.

3. Tarndesign an Bögen oder anderer Ausrüstung

Ist ein Bogen mit Camouflage-Design bei Wettkämpfen des DBSV zugelassen? **Antwort der WKO-Gruppe:**

Die WKO verbietet Camo-Design lediglich an Bekleidung (Textziffer 1.7.3), eine vergleichbare Regelung für Ausrüstung (u.a. Bögen) existiert derzeit nicht. Bögen mit Camo-Design sind daher bei Wettkämpfen, für die die WKO des DBSV gilt, zugelassen.

Derzeit sind auch keine Planungen bekannt, nach denen eine anderslautende Regelung¹ der Technischen Kommission Bogensport des Deutschen Schützenbundes übernommen werden soll!

Weitere Zweifelsfragen werden von mir und der WKO-Gruppe gerne entgegen genommen und beantwortet. Um die Verwendung der Kontakt-E-Mailadresse wko@dbsv1959.de wird gebeten!

Mit sportlichen Grüßen Sven Posekardt WKO-Beauftragter des DBSV wko-beauftragter@dbsv1959.de

_

¹ http://www.dsb.de/media/PDF/Statuten/TK-Mitteilungen/12-2015.pdf